

Ehegattenbezogener Familienzuschlag in Elternzeit (BW)

Beitrag von „Flupp“ vom 23. Oktober 2021 18:02

Zitat von Susannea

Nein, nach dem Bruttogehalt.

Kann sein. Dann bin ich aber nicht der einzige, der sich irrt. [Klick](#).

BMFSFJ:

Als Basiselterngeld bekommen Sie normalerweise 65 Prozent des Netto-Einkommens, das Sie vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt.